



Schuldbetreibungen - Poursuites pour dettes - Esecuzioni

LU

PFÄNDUNGSANKÜNDIGUNG IN BETREIBUNG NR. 21212888 /
GRUPPE NR. 21302498

- Schuldnerin: **Fogger Group Management AG in Liq.**, ohne
Domizil-sans adresse-senza recapito, 6006 Luzern
- Zahlungsbefehl Nr.: 21212888
- Gläubiger: Kanton Schwyz,
- Vertreter:** Finanzverwaltung des Kantons Schwyz,
Bahnhofstrasse 15, 6430 Schwyz

- Bemerkungen:** Forderung: ca. Fr. 150.00 nebst Zins und Kos-
ten
Der Schuldnerin wird zur Kenntnis gebracht, dass die Pfän-
dung in der obenstehend aufgeführten Pfändungsgruppe am
Montag, 17. Juni 2013, 14.00 Uhr auf dem Betreibungsamt
Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6002 Luzern, vollzogen wird.
Die Schuldnerin wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG auf-
merksam gemacht: "Die Schuldnerin ist bei Straffolge ver-
pflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu
lassen (Art. 323 Ziff. 1 StGB)". Leistet die Schuldnerin dieser
Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinne von
Art. 89 ff SchKG in deren Abwesenheit auf dem Betreibungs-
amt Luzern vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer
Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung
mit BGE 120 III 110 des Gläubigers eine Pfändungsurkunde
errichtet bzw. ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende
Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsan-
kündigung an die unbekannten Aufenthaltes abwesenden Zu-
stellorgane der schuldnerischen Firma. Der Schuldnerin wird
eine Frist von 30 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen
diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren
Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2,
6005 Luzern) einzureichen und hätte ein Begehren und eine
Begründung zu enthalten.

Stadt Luzern, Betreibungsamt
6002 Luzern

00895731

